

Interkulturelles Maßnahmenprogramm – Maßnahmenempfehlungen der Expertengruppen und des Integrationsrates

B. Maßnahmenempfehlungen mit hoher Priorität, die zusätzliche Ressourcen für das Haushaltsjahr 2015 ff bedürfen

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
AVR 4	11. Flüchtlinge		Ergebnisoffene Perspektivberatung (durch fünf Träger) <i>Kosten: 5 Träger a 35.000,- € = 175.000,- €/Jahr</i>	Hohe Priorität Einige Kölner Beratungsträger erhalten eine Landesförderung für die soziale Beratung von ausländischen Flüchtlingen. Mit Blick auf die hohen Zuzugszahlen wird die Ausweitung der sozialen Beratung für sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird sich mit dem Land zwecks Aufstockung und Ausweitung der Finanzierung in Verbindung setzen und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes prüfen.	Umsetzung ggfls. nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich Für den Fall, dass der erhöhte Zuschussbedarf nicht durch Landes- und /oder Bundesmittel gedeckt werden kann, sollten zusätzliche Finanzmittel kommunal bereitgestellt werden. Kosten: 5 x 35.000 € = 175.000 €/Jahr.
AVR 5	11. Flüchtlinge		Rücknahme der Kürzungen bei der Unabhängigen Beratungsstelle für Flüchtlinge (UBS)	Hohe Priorität Hier handelt es sich um einen Wunsch der Expertengruppe.	Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich. Die Rücknahme der Kürzung aus 2012 (UBS, Kölner Flüchtlingsrat) würde zusätzliche Mittel in Höhe von 6.090,- €/Jahr erfordern.

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
GA 4	7. Gesundheit		Qualifizierung von herkunftssprachlichen Zuwanderern bei der Stadtverwaltung Köln als „Integrationslotsen Gesundheit“ in ausreichender Zahl als ehrenamtlich Tätige in Köln und setzt sie ein, um den Mitgliedern ihrer jeweiligen Community zu helfen, das deutsche Gesundheitssystem zu verstehen und zu nutzen (hier insbesondere die Angebote zur Früherkennung und Vorsorge). Dadurch tragen sie dazu bei, den Gesundheitsstatus von Menschen mit Migrationshintergrund in Köln zu verbessern. Kosten: 22.000,- €/Jahr für Koordination; 10.500,- €/Jahr als Aufwandsentschädigung für Lotsen	Hohe Priorität Aufgrund der veränderten Bedarfslage – nicht vermehrte Neuausbildung von Lotsen, sondern kontinuierlicher Fortbildung und Unterstützung der bereits ausgebildeten Lotsen – würde die Gesundheitsverwaltung allerdings die von der Expertengruppe vorgeschlagene Kostenverteilung ändern: (s. auch ausführliche Erläuterungen am Ende der Tabelle)	Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich 32.500 €/ Jahr werden insgesamt veranschlagt. Vorschlag für die Aufteilung der Kosten: 12.500 € für die Koordination und Ausbildung 20.000 € für Aufwandsentschädigung und kontinuierliche Fortbildung der Lotsen
GA 5	Alle Bereiche		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Gesundheitswesens sowie der Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder fest eingestellt wer-	Hohe Priorität Ein entsprechender Antrag wird an das Land NRW gestellt.	Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich Kosten: Landesmittel in Höhe von 56.100,- € sind für den Zeitraum August 2014 bis Dezember 2015 beantragt. Aufgrund aktueller Entwicklungen besteht ein Bedarf von insgesamt 50.000,- € für Sprachmittler/innen pro Jahr.

Ausschuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnahmenprogramm	Handlungsempfehlungen, Forderungen, Beschlüsse Integrationsrat	den. Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwaltung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
JHA 4	8.3 Kita	Antrag des IR an Rat zur Einrichtung von bilingualen herkunftssprachlichen Gruppen in städtischen Kindertagesstätten	Einrichtung herkunftssprachlicher bilingualer Gruppen	Hohe Priorität Der Integrationsrat hat an den Rat einen Antrag zur Einrichtung von bilingualen herkunftssprachlichen Gruppen in Kindertagesstätten gestellt. Der Rat hat den Antrag zur Vorberatung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Von dort erfolgte ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung	Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich
JHA 5	8.3 Kita		Förderung der herkunftssprachlichen bilingualen Erziehung durch entsprechendes didaktisches Material (mehrsprachige Bilderbücher, interkulturelles Spielzeug etc.)	Hohe Priorität Der Integrationsrat hat an den Rat einen Antrag zur Einrichtung von bilingualen herkunftssprachlichen Gruppen in Kindertagesstätten gestellt. Der Rat hat den Antrag zur Vorberatung in den Jugendhilfeausschuss verwiesen. Von dort erfolgte ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung	Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich
JHA 7	8.7 Jugendförderung		Schulungen zur Interkulturellen Kompetenz für Jugendleiter/-innen in den Jugendeinrichtungen.	Hohe Priorität Die 70 Einrichtungen und 33 Projekte der Offenen Kinder-/ Jugendarbeit verfügen in ihrem Etats nicht über die notw. Mittel für Fortbildungen/ Übersetzungsleistungen.	Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich Kosten: 20.000 €

Aus- schuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
JHA 8	Alle Bereiche		Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.	Hohe Priorität Der Vorschlag korrespondiert mit entsprechenden Vorschlägen im Gesundheits-, Sozial-, Sport- und Bildungsbereich. Zur Umsetzung ist ein zentrales Angebot welches von den anderen Bereichen abgerufen werden kann, erforderlich..	

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SuW 8	Alle Bereiche		<p>Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern und interkulturellen Mediatorinnen (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln. Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.</p>	<p>Hohe Priorität Die Einrichtung eines Budgets für Sprach- und Integrationsmittler ist vor allem vor dem Hintergrund bedeutsam, dass sowohl Zuwanderer aus Südosteuropa als auch Flüchtlinge sich nur sehr schwer oder gar nicht verständigen können und dringend eine Hilfestellung beim Kontakt mit Schulen und Ämtern benötigen. Ein Budget zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern ist besonders für diese Zielgruppe erforderlich. Festzustellen wäre, welche Sprachen hauptsächlich benötigt werden. Dazu ist es erforderlich, dass die einzelnen Verwaltungsbereiche Bedarfe für sich und die Träger in ihren Bereichen sowohl hinsichtlich der benötigten Qualität der Sprachvermittlung als auch der voraussichtlichen Quantität formulieren.</p>	<p>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich Konkrete Kosten müssen im Rahmen eines Konzeptes spezifiziert werden</p>

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 3	3. Diskriminie- rungsfreie Stadt	Beratungsstellen bei Diskriminierung müssen in ausrei- chender Zahl vor- handen und bekannt sein. Eine angemes- sene Beratungsstruk- tur muss kontinuier- lich sichergestellt werden, Verbesse- rung der Bewerbung und Vernetzung der Beratungsstellen mit den lokalen Akteu- ren,	Sicherung der Infrastruktur der Antidiskriminierungsberatung im Rahmen der Erarbeitung des Diversity-Konzeptes.	<p>Hohe Priorität</p> <p>Durch die Unterzeichnung „Diskrimi- nierungsfreie Stadt“ hat sich die Stadt verpflichtet sich diesem Thema inhalt- lich wie strukturell anzunehmen. Der Beratungsbedarf stieg in den letzten Jahren an. Mit der Auflösung des In- terkulturellen Referates entfiel die städtische Antidiskriminierungsstelle, so dass Hilfe suchende Personen an die nichtstädtischen Antidiskriminie- rungsbüros weiter verwiesen werden müssen.</p> <p>Die Verankerung des Themas Bera- tung von Menschen im Kontext rassis- tischer Diskriminierung ist im Rahmen des noch zu erarbeitenden Diversity- Konzeptes vorgesehen.</p> <p>Die Förderung der beiden nicht- städtischen Beratungsstellen ist im Haushalt 2015 im bisherigen Umfang eingestellt.</p>	<p>Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich</p> <p>Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.500,- € als Mitgliedsbeitrag der Stadt Köln in der ‚Städte- koalition gegen Rassismus‘ • Personalzusetzung von einer Vollzeit-Stelle bei 5001- Punktdienststelle Diversity für die Themen Antidiskriminie- rung, Antirassismus, Netz- werkarbeit und Vertretung der Stadt Köln zu den Themen. Berücksichtigung im Rahmen des Diversity-Konzeptes ca. 80.000,- €/Jahr.

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 4	3. Diskriminie- rungsfreie Stadt		Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismustraining (ursprünglich 50.000 €/Jahr) beinhaltet u.a. Förderung öffent- lichkeitswirksamer Aktivitäten des „Kölner Forum gegen Ras- sismus und Diskriminierung“. <i>Zusätzliche Kosten: 40.000,- €/Jahr</i>	Hohe Priorität Das Thema Rassismus stellt die Kommunalpolitik, Stadtverwaltung, weitere Institutionen und die Zivilge- sellschaft vor große Herausforderun- gen. Das entschlossene und vernetzte Handeln der Akteure ist erforderlich, wenn rassistisches Gedankengut und Handeln extremer politischer Gruppie- rungen nicht nur bekämpft, sondern auch der sogenannte Alltagsrassismus in der Mitte der Gesellschaft wirksam verhindert werden sollen. 2007, 2008 und 2009 wurden Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 50.000 € in den Haushaltsplan einge- stellt. 2010 standen keine Mittel zur Verfügung. 2011 und 2012 standen jeweils 20.800 € zur Verfügung. 2013 und 2014 erfolgte eine Kürzung des Ansatzes auf je 10.000 €	Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich Kosten: Projektmittel von 40.000 €/ Jahr zusätzlich (Verwaltung der Finanzen durch die zusätzli- che Stelle bei SoSe 3)
SoSe 5	4.2 Bürger- schaftliches Engagement		Integrationslotsen: Finanzielle Sicherstellung des Projektes 'Integrationslotsen' – Auswei- tung auf weitere Zielgruppen. Schaffung von Erstattungsmög- lichkeiten durch ehrenamtliche Tätigkeit entstandener Kosten. <i>Zusätzliche Kosten: 23.000,- €/Jahr</i>	Hohe Priorität Das Projekt „Integrationslotsen“ wird seit 2009 von 5 Integrationsagenturen durchgeführt. Die städtische Förderung betrug bis Ende 2013 insgesamt 23.000,- € p.a., die zum 1.1.2014 gestrichen wurde. Restmittel von Trägerseite und Mittel des KI machen eine Weiterführung in 2014 in bisherigem Umfang möglich. In 2014 erfolgt eine Auswertung des bis- herigen Projektes mit dem Ziel der	Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich. Kosten 23.000 €/Jahr möglich

Aus- schuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Sicherung über 2014 hinaus. Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 6	4.2.1 Interkultu- relle Zentren	Angemessene finan- zielle Förderung der Migrantenorganisati- onen / Interkulturelle Zentren	Sicherstellung der Weiterfinan- zierung im Rahmen der Haus- haltsplanberatungen 2015 ff. <i>Kosten: 396.000,- €/Jahr</i>	Hohe Priorität Die Förderung der Interkulturellen Zentren durch die Stadt Köln ist ein wesentliches Instrument, die Weiter- entwicklung der interkulturellen Arbeit insgesamt, und damit die praktische Integrationsarbeit in den Sozialräu- men, zu beeinflussen. Die gegenwärtige Finanzausstattung erlaubt lediglich eine städtische Bezuschussung der Basisfinanzierung der Zentren. Neue Zentren können daher nur dann be- rücksichtigt werden, wenn Gelder frei werden. Grundsätzlich sollte beachtet werden, dass die städtische Förderung der Zentren nur einen relativ kleinen Teil der Finanzierung der dortigen Arbeit ausmacht. Sie dient allerdings dazu, insgesamt eine große Menge Drittmittel zu akquirieren, weil sie als Eigenanteil für Projektmittel dienen. Mindestens sollte die ungekürzte För- derung ab 2015 ff. gesichert sein.	Bestandssicherung durch Wei- terfinanzierung von 396.000,- €/ Jahr. Sinnvoll wäre eine zusätzliche Aufstockung um jährlich mindes- tens 50.000,- €/ Jahr, um neue Zentren fördern zu können.
SoSe 7	5.2 Bürgerhäu- ser/Bürgerzentre n		Sicherstellung mindestens der ungekürzten Weiterfinanzierung ab 2015 ff.	Hohe Priorität Die interkulturelle Öffnung gehört lt. Rahmenkonzeption zu den Leitzielen der BH/BZ und wird durch eine Ziel- und Leistungsvereinbarung jährlich mit der Verwaltung verständigt. Durch Fachtagungen und Fortbildungen sind bzw. werden die Mitarbeiter/innen in ihrer interkulturellen Kompetenz ge- schult. Weiterfinanzierung der BHBZ gemäß	Umsetzung erfolgt im Ifd. Ge- schäft der Verwaltung Der strukturelle Mehrbedarf in Höhe von ca. 300.000 € (Anpas- sungen an die Tarif- und Energie- kostensteigerungen der letzten 5 Jahre) und zusätzlicher Mehrbe- darf für Bauunterhaltungskosten wurden im Rahmen der Haus- haltsplananmeldungen für 2015 angemeldet.

Aus- schuss/ ld. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Rahmenkonzeption. Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 11	11. Flüchtlinge; Beratung von Menschen ohne Papiere und Förderung des Projektes ‚ Ar- menbetten‘		Beratung von Menschen ohne Papiere und Förderung des Projektes ‚ Armenbetten‘: Weitere Sicherstellung der Fi- nanzierung ab 2015. <i>Kosten: 70.000,- €/Jahr</i>	Hohe Priorität Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen begleitet das Thema ‚Menschen ohne Papiere‘. Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit der fünf Träger liegt in der Klärung der rechtlichen und sozialen Situation und der Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven im Einzelfall. In Notlagen werden stationäre Be- handlungen finanziert. Bislang erfolgte eine städtische Finan- zierung (zu gleichen Teilen) der fünf Beratungsträger sowie des Fonds Armenbetten wie folgt: 1.9.11 -31.8.12 = 60.000,- € (davon 20.000,- € Armenbetten); 1.9.12 bis 31.8.13 = 60.000,- € (davon 20.000,- € Armenbetten); 1.9.13 - 31.12.13 = 17.700,- € für Be- ratungsarbeit Zeitraum 1.1.14 – 31.12.14 = 45.000,- € (davon 5.000,- € für Armenbetten)	Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich Kosten: Einstellung der bisherigen Mittel von 60.000,- €/ Jahr ab 2015 zur Weiterführung der Beratungsar- beit und des Fonds Armenbetten
SoSe 12	11. Flüchtlinge		Sprachmittlungsarbeit (Dolmet- scher) in der Flüchtlingsarbeit: Bedarfsgerechter Aufbau. <i>Kosten: 5.000,- €/Jahr</i>	Hohe Priorität Bereits jetzt nutzt die Verwaltung die Sprachkompetenz von Sprachmittlern, die über die rein sprachliche Überset- zung hinaus geht und derzeit bei zwei verschiedenen Trägern eingesetzt wer- den. Angesichts der hohen Zuzugszah- len wird eine Ausweitung befürwortet.	Umsetzung nur durch Zuwei- sung zusätzlicher Mittel mög- lich Kosten: 42.000,- €/Jahr pro Sprachmittler

Aus- schuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
SoSe 13	Alle Bereiche		<p>Einrichtung eines Budgets zum Einsatz von professionellen Sprach- und Integrationsmittlern (1jährige Vollzeitqualifizierung) um zwischen Fachkräften des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens sowie der öffentlichen Verwaltung und Migranten professionell zu dolmetschen und wechselseitig soziokulturelles Hintergrundwissen zu vermitteln.</p> <p>Diese Personen können über Träger stundenweise angefordert oder auch fest eingestellt werden.</p>	<p>Hohe Priorität Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Stadtverwaltung zum Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern.</p>	<p>Umsetzung durch Zuweisung zusätzlicher Mittel. Die erforderliche Höhe müsste durch ein Konzept dargestellt werden. Geschätzte Kosten: 150.000,- € / Jahr für drei Sprach- und Integrationsmittler.</p>

Aus- schuss/ Ifd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
WA 1	9.2 Arbeitsmarkt und Wirtschaft		<p>Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Verbesserung des Zuganges von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Arbeitsmarkt mit folgenden Eckpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung der Akteure wie z.B. Träger, Kammern und Arbeits- und Sozialverwaltung • Lotsenfunktion für Migrantinnen und Migranten, Migrantenorganisationen, Betriebe sowie Arbeits- und Sozialverwaltung • Konzeptentwicklung und Begleitung für neue Instrumente und Maßnahmen mit Aufzeigen von möglichen Förderwegen <p>Entwicklung und langfristige Sicherung von Strukturen und individualisierten Förderwegen. Die Erkenntnisse, aus den laufenden Projekten sind dabei zu Grunde zu legen.</p>	<p>Hohe Priorität Die Entwicklung des angesprochenen Konzepts zur Verbesserung des Zugangs von Kölner/-innen mit Zuwanderungsgeschichte zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist sehr sinnvoll. Die konkrete Erarbeitung sollte in Abstimmung mit dem Kommunalen Bündnis für Arbeit erfolgen. Finanzielle Ressourcen sind in den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bisher nicht vorhanden. Die beteiligten Institutionen würden sich in die erforderliche Finanzierung mit einbringen.</p>	<p>Umsetzung nur durch Zuweisung zusätzlicher Mittel möglich Kosten: 25.000,- €/ Jahr als kommunaler Finanzierungsanteil müsste in die Haushaltsplanberatungen 2015 eingebracht werden.</p>

Aus- schuss/ lfd. Nr.	Bezugskapitel im Maßnah- menprogramm	Handlungsempfeh- lungen, Forderun- gen, Beschlüsse Integrationsrat	Maßnahmenempfehlung der Expertengruppen - Stand 2/2014 – sowie ggfls. deren Kostenschätzungen	Strategische Bewertung der Verwal- tung	Darstellung der zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalressourcen durch die Verwaltung.
WA 2	9.2 Arbeitsmarkt und Wirtschaft		Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II sind ab 2015 ungekürzt in den städtischen Haushalt einzustellen.	<p>Hohe Priorität</p> <p>Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16 a SGB II sind Pflichtaufgaben der Kommune, die durch das Jobcenter wahrgenommen werden und für welche die Stadt Köln die finanziellen Mittel bedarfsgerecht zur Verfügung stellt. Die Leistungen sind nach §16a SGB II als Teil der Eingliederungsvereinbarung gesetzlich bestimmt. Leistungsbezieher haben bei festgestelltem Bedarf einen individuell einklagbaren Rechtsanspruch auf diese Leistungen.</p> <p>Die kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützen gezielt SGB II Leistungsbezieher trotz gesundheitlicher Einschränkungen, existenzieller psychosozialer Problemlagen und/oder Überschuldung Motivation und Arbeitsfähigkeit zu entwickeln um mittelfristig beruflich Fuß zu fassen. Sie tragen dazu bei, den Eingliederungsprozess in das Erwerbsleben einzuleiten, zu beschleunigen oder dessen Nachhaltigkeit zu fördern.</p> <p>Die kommunalen Eingliederungsleistungen gliedern sich in die vier großen Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinderbetreuung - Schuldnerberatung - psychosoziale Betreuung - Suchtberatung <p>Die Hilfen ergänzen in teils enger Ver-</p>	<p>Zum Hpl. 2015 wurden Mittel in Höhe von 5.055.400 €- dies entspricht dem Ansatz für das Jahr 2013 – angemeldet.</p>

				<p>zahlung die Bundesleistungen nach dem SGB II und SGB III, die unmittelbar auf Integration in Ausbildung, Arbeit oder Qualifizierung ausgerichtet sind.</p> <p>In 2013 wurden 13.718 Menschen durch kommunale Eingliederungsleistungen unterstützt.</p> <p>Die Bedarfslage ist steigend.</p>	
--	--	--	--	--	--

Erläuterung zu AVR 5:**Schulung etc. zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter****Streckung über 6 Jahre, Priorisierung von Abteilungen, Nutzung externer Anbieter wie z.B. Integrationsagenturen etc. zur Durchführung von Schulungen**

Sofern alle Beschäftigten in interkultureller Kompetenz geschult werden, fallen - auch bei einer Streckung über 6 Jahre - Schulungskosten in Höhe von mind. 800.000 € zuzüglich Kosten für Schulungsräume, Personal- und Arbeitsplatzressourcen für zwei Stellen an.

Bei diesem Schulungsumfang ist eine Nutzung externer Anbieter selbstverständlich. Die Beauftragung eines oder mehrerer Anbieter wird im Rahmen eines Vergabeverfahrens vorgenommen. Selbstverständlich können Integrationsagenturen etc. dabei eigene Angebote abgeben.

Realistischer scheint es, die weitaus geringeren Qualifizierungsbedarfe in den Dienststellen zu konkretisieren und entsprechend zu bearbeiten. Dadurch sollte der zusätzliche Finanzierungsaufwand insgesamt deutlich gesenkt werden können.

Nutzung des Instruments Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) im TOP-Down-Verfahren zur Durchführung von Schulungen

Einer Vereinbarung von Schulungen zur interkulturellen Kompetenz als LOB-Ziel stehen folgende praktische Hürden gegenüber:

- Für einen großen Teil der Beschäftigten wird das Leistungsentgelt pauschal gezahlt, also ohne eine Vereinbarung.
- Die konkrete Umsetzung der LOB-Rahmenbedingungen erfolgt grundsätzlich in den Dezernaten und Dienststellen. Dort werden die dienststellen-, abteilungs- und/oder teamspezifischen Ziele entwickelt. Für die generelle Vorgabe konkreter Einzelziele müssen daher eine entsprechende Empfehlung der betrieblichen Kommission und eine Entscheidung der Verwaltungsspitze herbeigeführt werden. Die personellen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung der Schulungen im TOP-Down-Verfahren müssen ebenfalls erfüllt sein.
- Die Teilnahme an Schulungen ist im Regelfall kein unmittelbares dienstliches Ziel, sondern lediglich eine Unterstützungsmaßnahme auf dem Weg dorthin.

Verankerung der interkulturellen Kompetenz im Beurteilungswesen

Eine Verankerung der interkulturellen Kompetenz im Beurteilungswesen in der heutigen Form scheidet aus, da der Kriterienkatalog nur solche Kriterien enthält, die an allen Arbeitsplätzen beobachtbar und bewertbar sind. Auf ein Beurteilungskriterium „interkulturelle Kompetenz“ würde das nicht zutreffen.

Schulung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Interkulturellen Coaches

Eine Schulung städtischer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu interkulturellen Coaches ist grundsätzlich möglich, wenn die Aufwendungen zur Durchführung dieser Schulungen zusätzlich bereitgestellt werden.

Nähere Angaben sind hierzu allerdings nicht möglich, da die konkrete Aufgabenstellung der interkulturellen Coaches bislang völlig unklar ist. In diesem Punkt wäre auch zu klären, inwieweit die nicht beschriebenen Aufgaben interkultureller Coaches schon Teil der Aufgaben von V/5001 sind.

Unabhängig davon können Beschäftigte diese Aufgaben nur dann zusätzlich übernehmen, wenn sie in ihrem Aufgabengebiet dafür angemessen entlastet werden. Dies mag vielleicht im Einzelfall möglich sein, kann aber nicht generell bejaht werden. Die zusätzliche Wahrnehmung dieser Aufgaben führt folglich auch zu einem zusätzlichen Personalbedarf und damit zu weiteren Personal- und Sachkosten.

Einrichtung eines Fonds für Fortbildungen, Fachtagen, Hospitationen und Coaches für die Fachdienststellen.

Viele Dienststellen verfügen über eigene Fortbildungsmittel oder setzen bei Bedarf andere Sachmittel für Fortbildung u.ä. ein. Die finanzielle Bedarfslage bei den Dienststellen kann von 11 daher ebenso wenig abschließend eingeschätzt werden wie die personellen und sachlichen Möglichkeiten vor Ort.

Je nach Maßnahmenart unterstützt 11 dienststellenspezifische Fortbildungsmaßnahmen aus den zentralen Fortbildungsmitteln. Die Durchführung von Fachtagen ist jedoch Angelegenheit der einzelnen Dienststellen und im Portfolio der Fortbildung generell nicht vorgesehen. Abgesehen davon ist die Einrichtung eines zentralen Fonds mit II/20 abzustimmen, wo auch die Verwaltung eines solchen Fonds liegen würde.